LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/6344**

22.05.2019

Kleine Anfrage 2552

des Abgeordneten Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS

Alles nur geklaut

Das Hochschulgesetz NRW sieht gemäß § 63 vor, dass Hochschulen und die staatlichen Prüfungsämter von Prüfungskandidaten eine Versicherung an Eides Statt, dass die Prüfungsleistung von ihnen selbstständig und ohne fremde Hilfe erbracht worden ist, verlangen und abnehmen können. Weiter heißt es, dass derjenige, der vorsätzlich „1. gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung einer Hochschulprüfungsordnung oder 2. gegen eine entsprechende Regelung einer staatlichen oder kirchlichen Prüfungsordnung“[1] handelt, dies ordnungswidrig tut und dieses Verhalten mit einer Geldbuße bis 50.000 € geahndet werden kann.

Im Internet lassen sich schnell Unternehmen finden, welche akademisches Ghostwriting anbieten. Ein Anbieter schreibt hierzu: „Ein Ghostwriter ist nicht etwa ein Lektor oder Korrektor. Der „Geist“ kontrolliert oder überarbeitet in der Regel keine Arbeiten, sondern verfasst selbstständig ein Werk nach den individuellen Vorgaben einer anderen Person – dessen Rechte er an den Käufer abtritt. Mit der Abgabe aller Nutzungsrechte taucht der Ghostwriter dann nicht mehr als Autor auf und ist für den Leser somit als Verfasser unsichtbar. Er ist ein Geist – ein Ghostwriter.“[2] Zum akademischen Ghostwriting zählt auch das Verfassen einer Vorlage für eine Dissertation, Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit. Dies sei laut einem Anbieter rechtlich nicht zu beanstanden, jedoch verhalte es sich anders, wenn diese Vorlage dazu genutzt werde, eine Prüfungsleistung vorzutäuschen.[3]

Plagiate bekamen in der Vergangenheit mediale Aufmerksamkeit, als namenhafte Politiker betroffen waren. Nachdem dem CSU-Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg, der CDU-Bildungsministerin Annette Schavan, den FDP-Abgeordneten Silvana Koch Mehrin, Geogios Chatzimarkakis und Bijan Djir-Sarai sowie dem CDU-Bundestagsabgeordneten Frank Steffel bereits die Doktortitel aberkannt wurden, werden 2019 die Plagiatsvorwürfe gegen Bundesfamilienministerin Franziska Giffey laut.[4]

---

[1] § 63 Abs. 5 S. 2 HG NRW
[2] https://gwriters.de/ghostwriter (abgerufen am 17.04.2019)
[3] https://www.drfranke.de/ghostwriting#faq-5531 (abgerufen am 17.04.2019)
[4] Vgl. https://www.tagesspiegel.de/politik/plagiate-in-dissertationen-guttenberg-schavan-und-steffel-mussten-doktortitel-abgeben/23970956.html (abgerufen am 17.04.2019)

Datum des Originals: 22.05.2019/Ausgegeben: 22.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Prüfungsleistungen in Form von Abschlussarbeiten wurden seit dem Start des Wintersemesters 2014/15 an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen als Täuschungen aufgefasst? Bitte für jedes Semester gesonderte Werte ausweisen und die entsprechenden Hochschulen mit aufführen.

2. In wie vielen Fällen aus Frage 1 wurden Geldbußen gemäß § 63 Abs. 5 HG verhängt? Bitte Werte für jedes Semester angeben.

3. Auf welche Summe haben sich die Geldbußen aus Frage 2 in den jeweiligen Semestern summiert?

4. Wie viele Dissertationen wurden seit dem Start des Wintersemesters 2014/15 an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen als Täuschungen aufgefasst? Bitte für jedes Semester gesonderte Werte ausweisen und die entsprechenden Hochschulen mit aufführen.

5. Wie verteilen sich die gesamten Täuschungen aus Frage 1 und 4 auf die Fachbereiche der Hochschulen?

Marcus Pretzell